

Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.): Justizunrecht im Kalten Krieg. Die Kriminalisierung der westdeutschen Friedensbewegung im Düsseldorfer Prozess 1959/60.

Schauprozeß gegen Frieden

Friedrich-Martin Balzer hat einen Sammelband zum Elend der politischen Justiz in der ehemaligen BRD vorgelegt.

Von Hans Daniel

Hätte dieser Prozeß vor einem Gericht der DDR stattgefunden, die Öffentlichkeit wäre mit gruseliger Berichterstattung über einen «typisch kommunistischen Schauprozeß» auf die Straße getrieben worden. So aber ... So aber fand das Verfahren unter weitgehendender Nichtbeachtung durch die bundesdeutschen Medien statt, und wer sich heute um Einsicht in die betreffenden Justizakten bemüht, wird amtlich informiert, daß sie «nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet» worden sind.

Grundlage »Blitzgesetz«

Aus der Versenkung der so lupenreinen Vergangenheit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat Friedrich-Martin Balzer das Verfahren mit dem Band «Justizunrecht im Kalten Krieg. Die Kriminalisierung der westdeutschen Friedensbewegung im Düsseldorfer Prozeß 1959/60» verdienstvollerweise in Erinnerung geholt. Für diesen Prozeß vom 10. November 1959 bis zum 8. April 1960, dem Tag der Urteilsverkündung gegen sechs Mitglieder des Friedenskomitees der Bundesrepublik, wurde der auf Grundlage des «Blitzgesetzes» von 1951 auch beim Düsseldorfer Oberlandesgericht gebildeten Politischen Sonderstrafkammer ein eigenes Gericht beigeordnet. «Der bedeutungsvollste politische Strafprozeß seit Bestehen der Bundesrepublik wurde somit von einer Sonderkammer der Düsseldorfer Sonderstrafkammer verhandelt», beschreibt Diether Posser, der in diesem Verfahren als Verteidiger mitgewirkt hat, den einmaligen Vorgang. Der Spiegel schrieb 1961 vom «bislang ungewöhnlichsten politischen Strafprozeß», der «das Elend der politischen Justiz im liberalen Rechtsstaat erhelle».

Der Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation« beschuldigt wurden in einer nach sieben Jahren dauernden Ermittlung fertiggestellten und 243 Seiten umfassenden Anklageschrift: Pastor Johannes Oberhof, Freiwilliger im Zweiten Weltkrieg, Erwin Eckert, von der evangelischen Kirche nach seinem Eintritt in die KPD seines Pfarramtes enthoben, wegen

Widerstand gegen den Faschismus 1936 zu drei Jahren und acht Monate Zuchthaus verurteilt, Walter Diehl, Sprachwissenschaftler, gläubiger Christ, Gerhard Wohlrath, Kommunist, 1933 der Festnahme durch Emigration entkommen, Mitglied der Internationalen Brigaden im spanischen Freiheitskampf, Gustav Thiefes und Erich Kompalla, beide Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg, Kompalla in den Reihen der Waffen-SS, beide zu Kriegsgegnern geworden.

Diese sieben also, vier Kommunisten darunter, waren angeklagt, im am 5. Mai 1949 in Bonn gegründeten Friedenskomitee der BRD als Rädelsführer gewirkt und versucht zu haben, durch Schriften, Reden u. a. gegen die Wiederaufrüstung, für einen Friedensvertrag und Verhandlungen mit der DDR und der Sowjetunion, auch durch die Teilnahme an internationalen Kongressen der Friedensbewegung beabsichtigt zu haben, die verfassungsmäßige Grundordnung der BRD zu beseitigen, außer Geltung zu setzen... Der UNO hätten sie den Garaus machen wollen.

Die Angeklagten und ihre vier Verteidiger, Diether Posser, Heinrich Hannover, Walther Ammann und Friedrich-Karl Kaul, sowie der Reporter der DDR-Zeitung Wochenpost, Rudolf Hirsch, kommen in Balzers Band zu Wort. Jeder betrachtet unter einem speziellen Gesichtspunkt den Verlauf dieses Verfahrens. Diether Posser spricht von den «das Gesinnungsrecht offen praktizierenden Begründungen», mit denen das Gericht in Serie das Vorbringen von Anträgen und Dokumenten der Beschuldigten ablehnte. Heinrich Hannover erinnert sich, wie seinem Kollegen Posser darob vor dem Gericht der Kragen platzte:

«Wenn Sie alle unsere Beweisanträge zurückweisen, würde ich es ehrlicher finden, unsere Mandanten durch Verwaltungsakt ins KZ einzuweisen, statt uns Anwälte als rechtsstaatliches Dekor zu mißbrauchen.»

Alte Spruchpraxis

Bei Walther Ammann, der schon als Verteidiger vor faschistischen Sondergerichten gewirkt hatte, verursachte der vom Gericht eingeführte Begriff von der «offenkundigen Wahrheit» der Regierungspolitik, die damit unangreifbar ist, „einen bitteren Geschmack auf der Zunge, weil sich die Parallele zu einer gewissen Spruchpraxis des Dritten Reiches abzuzeichnen schien“.

Am 8. April 1960 verkündete das Politische Sondergericht die Urteile: Walter Diehl - ein Jahr Gefängnis, Erwin Eckert - neun Monate, Gerhard Wohlrath - sechs Monate, Gustav Thiefes - fünf Monate, Johannes Oberhof - drei Monate, Erich Kompalla -(anstelle einer verwirkten Gefängnisstrafe von sechs Wo-

chen) 500 DM Geldstrafe. Die Vollstreckung der Strafe gegen Eckert, Wohlrath, Thiefes und Oberhof wurde zur Bewährung ausgesetzt. Der Sinn des Prozesses? Er steht unverblümt im Urteil:

«Außerdem muß ich die Angeklagten, deren Strafe ausgesetzt ist, darüber belehren, daß bei einer Aussetzung davon ausgegangen ist, daß sie sich in Zukunft ruhig verhalten.»

Das Buch ist ein eindringliches Plädoyer für die überfällige Rehabilitierung der noch lebenden Opfer der politischen Justiz in der Bundesrepublik jener Jahre. Es sollte zur Pflichtlektüre für angehende Juristen und all diejenigen werden, deren geschichtsbetrachtender Blickwinkel für die Jahre 1945 bis 1998 einzig auf das Stück Deutschland zwischen Elbe und Oder begrenzt ist.

In: Junge Welt vom 27.03.2006, Feuilleton, Seite 15

Kurt Pätzold

Friedwillige vor dem Kadi

Wer die Masse des in jüngster Zeit ermittelten, geordneten und editierten geschichtlichen Materials vor Augen hat und es nicht anders und richtig weiß, möchte in Marburg eine komplette Werkstatt von Herausgebern historischer Dokumente vermuten, die alle auf ein Thema deutscher Vergangenheit konzentriert sind: die geistige und praktische Auseinandersetzung mit dem Faschismus und dem Eintreten für – weltweit – menschenwürdige und friedliche Zustände. Indessen handelt es sich um die Früchte der Arbeit eines Mannes, des Pädagogen und Historikers Friedrich-Martin Balzer, der, eigene Kräfte und Mittel nicht schonend, mit Ausdauer und Leidenschaft sich wieder und wieder vor allem jener Hinterlassenschaft annimmt, von der er sicher ist, daß sie nicht in Vergessenheit geraten darf, und zudem weiß, daß es genügend Interesse gibt, eben das zu bewirken.

Für das Gerichtsverfahren gegen herausragende Persönlichkeiten der westdeutschen Friedensbewegung, das nach mehr als siebenjähriger Vorbereitung 1959/1960 vor dem Landgericht in Düsseldorf stattfand, gilt das zweifelsfrei. Der Bundesgerichtshof, dessen Generalbundesanwalt Max Güde den Prozeß verlangte, wollte, die Tücke des Objekts wohl abschätzend, in dem heiklen politischen Verfahren selbst nicht tätig werden. Denn: Gefordert war nicht mehr und nicht weniger, als den Angeklagten anzuhängen, sie wären Agenten Moskaus und Pankows, bezahlte natürlich, und heimtückisch darauf aus, die-

ses ganze herrliche Staatswesen Bundesrepublik zu unterminieren und zu beseitigen.

Wie Staatsanwälte und Gericht den Auftrag zu meistern suchten, wie sie dabei in einer Schlacht scheiterten, in der sie noch die lahmsten Beweise und fragwürdigsten Zeugen einsetzten und zugleich den Angeklagten und ihren Verteidigern faire Aktionsmöglichkeiten zu beschneiden suchten, das liest sich spannender, als sich noch der raffinierteste *Tatort* anschauen mag. Zum Tatort wurde der Gerichtssaal. Am dort Abgelaufenen kann kein Historiker vorbeisehen, es sei denn, was freilich so selten nicht vorkommt, er erforschte und präsentierte deutsche Nachkriegsgeschichte als Einäugiger. Während dieser 56 Prozeßtage wurden ein paar Wahrheiten über eine Zeit gesagt, an deren Ende wir nicht gekommen sind. Ein Beispiel für viele: „Die Kommunisten von heute sind die Juden von gestern.“ Das meinte nicht anmaßend die Gleichsetzung der nazistischen Verfolgungen. Der Satz wies jedoch auf den Versuch hin, wie zuvor die Juden nun, nach Krieg und Holocaust, einzig die Kommunisten als „unser“, der Deutschen, Unglück zu markieren.

Die Feststellung, die ein Nacheinander der Befeindung markiert, traf den momentanen Wechsel richtig, nicht aber die deutsche Vergangenheit im Ganzen. Als die Juden noch glauben konnten, sie würden in der deutschen Gesellschaft des Kaiserreiches und der Weimarer Republik unbehelligt leben können, da war der Schritt in die konsequente politische Linke bereits mit Nachteilen und Verfolgungen von staatswegen verbunden.

Zu den unveralteten Einsichten, die sich aus diesem Band gewinnen lassen, tritt freilich auch ein Gefühl der Wehmut. Unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges, der damals noch zum Erleben der Mehrheit der Europäer gehörte, im Bewußtsein des atomaren Wettrüstens und der aus ihm hervorwachsenden Gefahren, war der Widerstandswille gegen existentielle Drohungen noch lebendig und stark. Wie vielen Personen, die sich damals in der Friedensbewegung regten und hörbar machten, begegnet der Leser! Wie viel ist ihnen dafür zu danken, dass die Menschheit das 20. Jahrhundert ohne einen dritten Weltkrieg überstand! Und wieviel Denkanstöße lassen sich vergleichend für eine ungeschönte Wahrnehmung dieses Jahrhundertbeginns gewinnen, vorausgesetzt, daß da noch ein Rest von Bereitschaft bewahrt ist, sich zu beunruhigen.

Kurt Pätzold

In: Ossietzky